Gemeinde Amerang
Az. 6102-01/010.03.03.03

Öffentliche Bekanntmachung
Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplans „Meßner Feld II“

Der Gemeinderat Amerang hat am 17.09.20205 in öffentlicher Sitzung die 3. Änderung des Bebauungsplans „Meßner Feld II“ als Satzung beschlossen. Maßgebend ist der Bebauungsplan in der Fassung vom 09.09.2025.

Lageplan mit Umgriff des Änderungsbereichs:

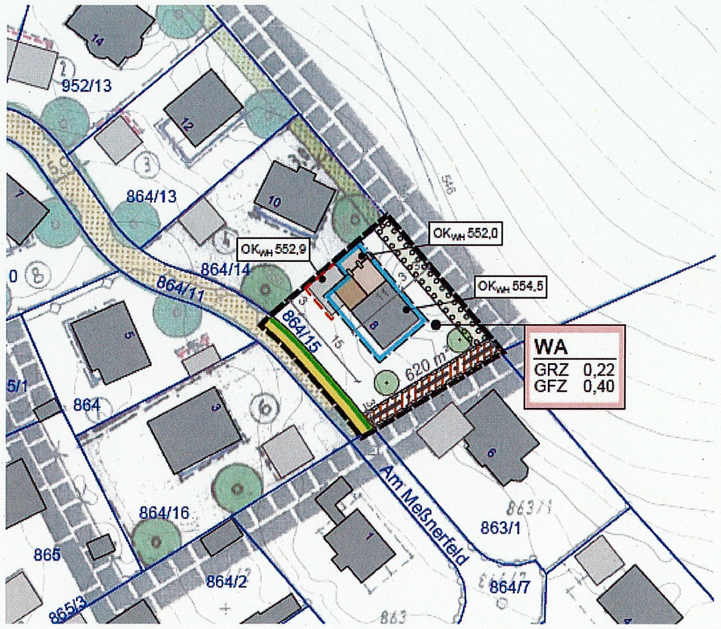

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplans in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 05, Anschrift: Wasserburger Straße 11 während der Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,

3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und

4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Auf der Darstellung der Gemeinde Amerang im Internet (Gemeinde Amerang: Bebauungspläne) sind sämtliche Satzungsunterlagen im Bereich „Rathaus und Bürgerservice – Planen und Bauen– Bebauungspläne“ veröffentlicht.

Amerang, 30.09.2025

BAYERN GEMEINDE AMERANG

Konrad Linner
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis

Veröffentlicht im digitalen Amtsblatt der Gemeinde Amerang 10/2025 vom 01.10.2025
Zusätzlich Anschlag an Amts-/Gemeindetafel
Ausgehängt am 01.10.2025
Abgenommen am: 15.10.2025

Tag Namensz.